

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0531/2023
Amt/Aktenzeichen 20/80/20 88 02 – 02 17	Datum 18.04.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.04.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.05.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.05.2023	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheiten;
Grundschule Hechtsheim, Neubau
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 717.500 EUR für das Projekt
„Grundschule Hechtsheim, Neubau,, im Haushaltsjahr 2023

Mainz, 20. April 2023

gez.
Günter Beck
Bürgermeister

Mainz,

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 717.500 EUR beim Projekt „Grundschule Hechtsheim, Neubau“ (7.000624) für das Haushaltsjahr 2023.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Die Grundschule Mainz-Hechtsheim wird zurzeit an zwei Standorten betrieben. Der Hauptstandort befindet sich in der Frühlingsstraße. Einige Klassenräume sowie die Verwaltung sind aufgrund mangelnder Raumkapazitäten teilweise auf dem Schulgelände in der Ringstraße 41b untergebracht. Das Schulgebäude in der Frühlingsstraße ist sanierungsbedürftig und bietet keinerlei Möglichkeiten für dringend notwendige zusätzliche Flächen.

Unter Abwägung der sanierungsbedürftigen Gebäudestrukturen und mangelnder Erweiterungsmöglichkeiten der Grundschule wurde durch die städtischen Gremien die Errichtung eines Neubaus für die Grundschule Mainz-Hechtsheim als Teil des Schulzentrums Hechtsheim beschlossen.

Die Grundschule ist als Schwerpunktschule mit Ganztagsbetrieb konzipiert und wird als 4,5-zügige Grundschule realisiert.

Zum Schuljahr 2023/2024 wird der Neubau bezogen und die zur Sicherstellung des Schulbetriebes zwingend erforderliche Erstausrüstung ist zu beschaffen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen werden zusätzliche konsumtive und investive Mittel in Höhe von 717.500,00 EUR (inkl. 17.500 EUR aktivierbare Eigenleistungen – AEL) benötigt, da der ursprünglich angesetzte Betrag in Höhe von 375.000,00 EUR aufgrund der stetigen Preissteigerungen im Mobiliarbereich und im Digitalbereich nicht ausreicht.

Die überplanmäßigen Mittel dienen zur Finanzierung des Mobiliars und weiterer notwendiger Lehrmittel (digitale Tafeln u. a.).

3. Alternative:

Ohne die überplanmäßige Mittelbereitstellung kann der Schulbetrieb nicht sichergestellt werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

Finanzierung

5. Finanzierung:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 717.500 EUR im Haushaltsjahr 2023 beim Projekt „Grundschule Hechtsheim, Neubau Schule“ (7.000624):

PSP-Element	Sachkonto	Betrag
7.000624.600	78523001	700.000 EUR
7.000624.700.700.02	7823001	17.500 EUR